

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Berichtsperiode  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 100.

Dienstag, 3. Mai 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierzehntäglicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsrer Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der falschen Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kaufnahme für die Nummer soll Ausgabedatum bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastenaustraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nächsten Freitag und Sonnabend, den 6. und 7. dieses Monats findet eine Reinigung der Geschäftsräume des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts statt und werden deshalb bei demselben an diesen Tagen nur **besonders dringliche Geschäfte** bearbeitet.

Königl. Amtsgericht Riesa,  
am 2. Mai 1898.  
Gelbner.

## Bekanntmachung.

Im Monat Juli oder August 1898 ist in Riesa eine **Taschenuhre** gefunden worden. Der Eigentümer hat sich bei uns zu melden.

Riesa, den 2. Mai 1898.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

5.

## Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen des hiesigen Impfbezirks (Stadt und Rittergut Riesa mit Vorwerk Göhlis) werden an nachgenannten Tagen und zwar:

am 9., 12., 16. und 20. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr die Erst-Impfungen und am 6., 9., 13., 16., 20. und 23. Juni dieses Jahres die Wieder-Impfungen vorgenommen werden.

Die Erst-Impfungen finden im Gasthofe „zum Kronprinz“ hier, die Wieder-Impfungen in den Schulen statt.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, die Impflinge zu den oben festgesetzten Terminen in den genannten Impfstellen vorzuzeigen. Bescheinungen von der Impfung sind durch in den Impfterminen vorzulegende ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Den Eltern und Freiern der zum ersten Male impflichtigen Kinder ist es freigestellt, die letzteren an den Impfterminen in der Wohnung des Impfarztes, Herrn Sanitätsrat Dr. med. Haymann, Hauptstraße Nr. 61, 2te Etage, Nachmittags von 2-3 Uhr zur Impfung vorzustellen.

## Hertliches und Sächsisches.

Riesa, 3. Mai 1898.

— Mit Hinterziehung seines eigenen Lebens rettete der noch nicht 20 Jahre alte Schiffer Friedrich Merseburg aus Klein am vergangenen Sonntag Nachmittag gegen 5 Uhr den ca. achtjährigen Knaben Fröbe aus hier vom sicheren Tode des Ertrinkens aus der Elbe. Der Knabe hatte in einem Handfahne gespielt und war hierbei in's Wasser gefallen. Fortgetrieben vom Strom, ca. 60 Meter weit, dem herinsen mache, sprang, durch den Rufus der Kinder aufmerksam geworden, kurz entklossen der zufällig auf der Elbstraße mit noch anderen Collegen anwesende Ritter herbei und, die drohende Gefahr nicht absehend, in die Elbe. Es gelang ihm, die nur noch sichtbaren Arme des Kindes zu ergreifen, unmittelbar darauf aber auch das Brachial eines am Ufer liegenden Rohnes zu erfassen und sich daran fest zu halten. Wäre letzteres nicht gelungen, so gerieten beide unter die Röhne und wären lebend kaum wieder zum Vorschein gekommen. Den Knaben auf dem Arm, konnte der Ritter schließlich an Land gelangen. Die That verdient gewiß alle Anerkennung.

— Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat April 1898 1483 Einzahlungen im Betrage von 162 156 Mr. 69 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 766 Rückzahlungen im Betrage von 143 867 Mr. 38 Pf. Neue Einlagebücher wurden 217 Stück ausgestellt. Erfolgt wurden 155 Bänder. Die Gesamt-Einnahme betrug 249 047 Mr. 55 Pf. und die Gesamt-Ausgabe 246 042 Mr. 38 Pf.

— Unter dem Vorstoß des Käffchen zu Wied trat am Sonnabend im Hotel Bristol in Berlin eine größere Anzahl von Männern der verschiedenen Berufsstände aus ganz Deutschland zu einer vertraulichen Versprechung zusammen, um die Frage zu erörtern, ob es an der Zeit sei, einen deutschen Flottverein ins Leben zu rufen. Die Statuten begreiften als Zweck und Ziel des Vereins, dahin zu wirken, daß die deutsche Flotte stets die zur Wahrung ihrer Aufgabe erforderliche Stärke besitze, um die Grenzen Deutschlands gegen Kriegsgefahr zu sichern, die Stellung Deutschlands unter den Großmächten der Welt zu erhalten, seine überseeischen Interessen und die Ehre und Sicherheit seiner im Auslande thätigen Bürger zu wahren. Der deutsche Flottverein sollte das Beständige und das Interesse für die Bedeutung dieser Aufgaben der Flotte wecken, fördern und pflegen und auch für die Angehörigen der Flotte da stützend eintragen, wo die Gelegenheit und die Verwaltung des

Reiches eine ausreichende Fürsorge nicht gewöhnen könne. Um allen nationalgefassten Angehörigen des deutschen Reiches ohne Unterschied der Partei den Eintritt zu ermöglichen, sei der Minimalbeitrag auf 50 Pf. pro Jahr festgesetzt worden. Besonders werde der Verein es sich zur Aufgabe machen, auf die Jugend in den Elementar-, Mittel- und höheren Schulen einzutreten, ebenso auf die Arbeiterkreise. Der Flottverein müsse es dahin bringen, daß man im deutschen Binnenlande ebenso über Flottenelegenheiten Bescheid wisse wie an der Küste der deutschen Meere. Eine besondere Aufgabe würde der Verein darin erkennen, Alles daran zu legen, daß die nach dem Auslande auswandernden Deutschen dem Vaterlande erhalten blieben. Auch werde er Wanderlehrer aussenden, um überall die Lehre von den nationalen Pflichten, von der nationalen Ehre, von der nationalen Flotte zu predigen. Anmeldungen zum Beitritt in den Verein sind an das Secretariat, Berlin W., Wilhelmstr. 46/47, zu richten.

— Wie uns die Handels- und Gewerbe-Kammer Dresden mittheilt, soll im Haag (Holland) vom 4. Juli bis 2. August dieses Jahres eine internationale Ausstellung für Malerei, Bilderei, Konfektion, Chocoladeindustrie, Kunst und alle verwandten Gewerbe stattfinden. Räheres soll im „Deutschen Handelsarchiv“ veröffentlicht werden.

— Das von der Elb-Schiffahrts- und Weissenfischen Binnenschiffahrts-Gerügschaft eingeführte Preisgericht zur Prüfung der eingegangenen Wettbewerbe für eine Vorrichtung zur Verhinderung willkürlicher Überlastung der Sicherheitsventile bei Schiffsdampfmaschinen hat auf Grund einsamen Beschlusses keinen Entwurf präzimieren können, da keine den Bedingungen völlig entsprechende Lösung vorgelegen hat. Dagegen ist dem Einender des Entwurfs mit dem Werkmeister „Dampf-Schloß“, Verfasser: Civil-Ingenieur C. Schäfer in Witten a. Ruhr für eine ebenso einfache wie frappierende Vorrichtung bei Hebelelementen eine Anerkennung von 500 Mark zuerkannt worden.

— „Im wunderschönen Monat Mai als alle Knospen sprangen“ — ist's nicht, als hätte die Natur nur des holden Knoben gewartet, der nun mit seinem Zauberstab umherspringt, hier ein Gartenbeet, da ein Blumenstock, hier einen Wiesenstreif, dort ein Weidengebäck berührend, hier zarten Blätterschmuck, dort fastiges Nasengrün hervorlockend! Und sieht den Obstgarten an mit seinen Bäumen noch saft ohne Blätter, sind sie doch mit einem Schmuck überschüttet, um den die schönste und reichste Frau sie beweinen möchte! Baumblüthen! Wie zart weiß oder rosa! Wie so saß düstend und welche Gefühle werden sie in unserer Brust! „Run ist

für die Erstimpfungen werden **besondere Vorladungen** erzehlen.

Die Impflinge müssen mit rein gewachsenem Körper und in reinlicher Kleidung zur Impfung gebracht werden, widerigenfalls dieselben zurückgewiesen werden.

Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Das Impfgesetz vom 8. April 1874 enthält in § 14 folgende Bestimmung: „Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebediensteten ohne geheilichen Grund trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.“

Auf diese Bestimmung wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Riesa, den 3. Mai 1898.

Der Rath der Stadt.  
Boeters.

Wolff.

## Bekanntmachung.

Nach der Bestimmung des § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 werden diejenigen Beitragspflichtigen in der Gemeinde Gröba, welchen eine Bußfrist über den Beitrag der von ihnen für das Jahr 1898 zu entrichtenden Einkommensteuer nicht hat beendigt werden können, hierdurch aufgefordert, sich wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses im hiesigen Gemeindeamt zu melden.

Gröba, am 2. Mai 1898.

M. Otto, Gemeindevorstand.

## Bauverdingung.

Der Schulverein zu Röderau soll an den Windesfordernden vergeben werden. Schriftliche Angebote mit der Aufschrift „Bauangebot“ sind versiegelt bis zum 14. Mai d. J. an das Pfarramt Seitzhain einzureichen. Auswahl unter den Bietern und Ablehnung sämmtlicher Angebote behält sich der Schulvorstand vor. Bazeichnungen und Kostenabschläge liegen in der Schule zu Röderau zur Einsichtnahme der Herren Baugewerben aus.

Röderau, den 20. April 1898.

Der Schulvorstand.  
P. Neumann, Vors.

die holde Frühlingszeit, nun geht es an ein Wandern! Und daß uns der Benz ja recht weit hinausdroht, hat er sogar die langwelligen Sandstrahlen mit herrlichen Blüthenbäumen umfaßt. Und wie wandert es sich darunter so lieblich, wenn der warme Hauch der Frühlingssonne aus tausend Blüthen wiederduftet, wenn in dem Blüthenraum ein Heer von Bienchen seine Maienfeste feiert und drücken über der sprossenden Saat „an ihrem bunten Betteln“ lebhaft die Kerche jubelnd in die Luft! Uebervoll sind die Zweige der Bäume von duftigen Blüthen, und Laufende von Knospen harren noch des öffnenden Sonnenstrahles.

„Es bringen Blüthen aus dem Gewebe,  
Und tanzend Stimmen aus dem Schrund,  
Und Kreis und Wonne aus jeder Brust —  
O Erd, o Sonne! O Erd, o Luft!“

— Der Wasserstand der Elbe hielt sich den vorigen Monat hindurch meistens gleichmäßig hoch. Am Dresdner Pegel wurden zu Anfang + 17 cm beobachtet, dann stieg das Wasser bis 5. April auf + 110 cm, hierauf blieb es bei mehrfachen Schwankungen bis zum 17. über dem Nullpunkt. Später war der Elbspiegel noch an 5 Tagen über Null zu finden, erst gegen Ende des Monats sank er merklicher, anliegt bis auf - 30 cm. So betrug die mittlere Höhe für die erste Monatshälfte + 29, für die zweite aber nur + 2 cm. Im ganzen haben wir während der letzten Monate immer reichlich Wasser gehabt, ohne daß sic, wie sonst nur zu oft, ein gefährliches Frühjahrs-Hochwasser eingesetzt hat. Nachdem der Januar mit Niedrigwasser vergangen war, hat seit Anfang Februar die Elbe immer eine annehmbare Höhe beibehalten, so daß die Mittel für die letzten drei Monate + 16, + 19 und + 20 cm (nach Dresdner Pegel) betrugen. Die Schiffsahrt, die schon Mitte Januar wieder aufgenommen werden konnte, hat Unterbrechungen nicht erfahren und blieb bisher im Sotzen-Betriebe.

— Gestern begann die Ziehung der 5. Classe der Königl. Sächs. Landeslotterie zum ersten Male nach dem veränderten, dem Spieler bessere Gewinnchancen bietenden Spielplan. So bringt die fünfte Classe eine Prämie von 200 000 Mr. auf den am letzten Ziehungstage fallenden größten Gewinn, so daß der Spieler im günstigsten Falle 700 000 Mark gewinnen kann. — Auch wenn in den ersten Tagen der Ziehung die größten Gewinne gezogen sind, so bleibt immer noch die Hoffnung, die Prämie von 200 000 Mark für den letzten Tag zu gewinnen; weiter ist der kleinste Gewinn von 266 Mr. auf 272 Mr. erhöht. In Folge des vortheilhaft veränderten Spielplans sind die Lotte der sächs. Staatslotterie, insbesondere im Auslande, so stark begehrt, daß die Nachfrage